



Hülsdonk 42g, 41748 Viersen
Tel.: 02162 / 354755
Fax: 02162 / 354756
Mobil: 0171 / 2606575

info@feuerschutz-gormanns.de
www.feuerschutz-gormanns.de

Bedingungen für die Durchführung von Lieferungen und Leistungen der Feuerschutz Gormanns GmbH.

§ 1. Allgemeines

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das zwischen dem Kunden und der Feuerschutz Gormanns GmbH, begründete Vertragsverhältnis über Lieferungen und Leistungen der Feuerschutz Gormanns GmbH.
- (2) Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn die Feuerschutz Gormanns GmbH ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder Lieferungen oder Leistungen vorbehaltlos erbringt.
- (3) Alle Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Die Bindungsfrist wird auf 6 Wochen festgelegt. Nach Ablauf der Fristen sind die Angebote neu bestätigen zu lassen.

§ 2. Zustandekommen des Vertragsverhältnisses

- (1) Das Vertragsverhältnis entsteht durch schriftliche, mündliche oder elektronische (per E-Mail, Fax) Auftragserteilung des Kunden gegenüber der Feuerschutz Gormanns GmbH und richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt der Auftragserteilung und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (2) Geringfügige und dem Kunden zumutbare Änderungen zum Vertrag, behält sich die Feuerschutz Gormanns GmbH, ausdrücklich vor.

§ 3. Liefer- und Leistungsbedingungen

- (1) Die von der Feuerschutz Gormanns GmbH gegenüber dem Kunden zu erbringenden Leistungen werden in der Auftragserteilung festgelegt.
- (2) Liefertermine werden von der Feuerschutz Gormanns GmbH durch Abhängigkeit von Lieferanten vorbehaltlich mitgeteilt. Die Feuerschutz Gormanns GmbH ist in dieser Hinsicht nicht haftbar zu machen.
- (3) Bei Falschlieferungen kann der Kunde eine Berichtigung fordern. Geringfügige Produkt-Änderungen, die die Anwendung des Produktes nicht beeinträchtigen und die Gesamtleistung nicht wesentlich abändern, sind im Rahmen von Produktverbesserungen möglich und müssen nicht extra angezeigt werden.
- (4) Der Kunde kann bei erheblicher, nicht mehr dem Kunden zumutbarer Lieferterminüberschreitung vom Vertrag zurücktreten.
- (5) Die Lieferung erfolgt ausschließlich gegen Rechnung. Eventuell anfallende Portokosten werden separat auf der Rechnung aufgeführt und kommen zum Produktpreis hinzu.
- (6) Die Feuerschutz Gormanns GmbH ist zu Teillieferungen nicht verpflichtet. Trotzdem versuchen wir, eine schnellstmögliche Lieferung zu garantieren. Reine Nachlieferungen erfolgen ohne Portokosten. Sollte der Kunde aber Produktänderungen wünschen oder zusätzliche Produkte bestellen, würden die Portokosten berechnet.
- (7) Alle Angebote sind freibleibend. Preiserhöhungen sind möglich. Eine Verpflichtung der Annahme der Erhöhung durch den Kunden besteht nicht.
- (8) Sonderbestellungen werden durch die Feuerschutz Gormanns GmbH im Angebot ausdrücklich als solche erwähnt. Eine Rücknahme, Umtausch bei Nichtgefallen oder anderen Gründen ist nicht möglich. Für Sonderbestellungen besteht eine Abnahmepflicht.

§ 4. Auftragsbestätigung/-gültigkeit

- (1) Der vom Kunden erteilte Auftrag kann durch die Feuerschutz Gormanns GmbH schriftlich, mündlich oder elektronisch bestätigt werden. Die Feuerschutz Gormanns GmbH ist zu einer Bestätigung jedoch nicht verpflichtet.
- (2) Der Auftrag gilt vorbehaltlich bis zur endgültigen Abnahme der Ware durch den Kunden. Der Auftrag kann von beiden Seiten, bei erheblichen Lieferterminüberschreitungen durch die Lieferanten von der Feuerschutz Gormanns GmbH zurückgenommen werden. Als erhebliche Terminüberschreitung werden vier Wochen ab Bestellung/Zahlungseingang festgesetzt. Abweichungen davon kann die Feuerschutz Gormanns GmbH in eigenem Ermessen selbst vornehmen oder zulassen.

§ 5. Kosten/Versand

- (1) Der Kunde trägt die Kosten des Warenwerts (Auftragswert) und der evtl. entstandenen Nebenkosten.
- (2) Die Höhe des Versandes richtet sich nach der Größe des Paketes, der Art der Zustellung und natürlich dem Zielort. Die Kosten hierfür trägt ausschließlich der Auftraggeber.

§ 6. Zahlungsweise/Vergütung

- (1) Siehe § 3(5) - Die Zahlung ist sofort (wenn nicht anderes vereinbart) nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang kommt der Kunde gemäß §286 Abs. III BGB mit dem Ausgleich der Zahlung in Verzug. Die Feuerschutz Gormanns GmbH behält sich bei Zahlungsverzug vor, geeignete Schritte gegen den Schuldner einzuleiten.

§ 7. Eigentumsvorbehalt

Die Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann auf den Kunden über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus den Lieferungen bei der Feuerschutz Gormanns GmbH getilgt hat.

§ 8. Verpflichtungen/Gewährleistung

- (1) Die Feuerschutz Gormanns GmbH ist nicht verpflichtet, jede vom Kunden bestellte Ware oder Leistung, insbesondere bei Nichtverfügbarkeit, zu erbringen.
- (2) Der Kunde hat die Ware sofort nach Erhalt auf Vollständigkeit, sichtbare, durch den Transport entstandene Schäden, andere äußerlich erkennbare Schäden oder auf Falschlieferung zu überprüfen. Bei sichtbaren Transportschäden ist auf eine Bestätigung durch den Zulieferer zu bestehen, zwecks späterer Schadensregelung. Bei verdeckten Transportschäden oder Falschlieferungen ist dies binnen 24 Stunden nach Erhalt der Ware ausschließlich schriftlich (per Brief oder Fax), elektronisch (E-Mail) an die Feuerschutz Gormanns GmbH zu melden. Die beschädigte Ware ist bis zur Regelung im ursprünglichen Zustand zu belassen und zur Besichtigung durch die Feuerschutz Gormanns GmbH oder einem Vertreter bereitzustellen.
- (3) Äußerlich nicht erkennbare Mängel oder Schäden sind im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsfristen innerhalb von vierundzwanzig Monaten nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen. Der Mangel ist zu beschreiben. Auch hier gilt § 8 (2). Für Gebrauchtteile gilt eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten.
- (4) Ist die gelieferte Ware mangelhaft und hat der Kunde den Mangel innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist angezeigt und beschrieben, sowie § 8 (2) erfüllt, kann die Feuerschutz Gormanns GmbH die Ware innerhalb einer angemessenen Frist nachbessern lassen oder eine Ersatzware liefern. Kann die Nachbesserung oder die Lieferung der Ersatzware innerhalb der angemessenen Frist nicht erfolgen, stehen dem Kunden die Rechte auf Rückgängigmachung des Kaufs (Rücktritt) und Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu.
- (5) Die Feuerschutz Gormanns GmbH ist von jeder Haftung frei, wenn Schäden durch unsachgemäßen Einbau oder falscher Handhabung durch den Kunden oder Dritte herbeigeführt worden sind.

§ 9. Datenerfassung

- (1) Die Feuerschutz Gormanns GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt die personengebundenen Daten des Kunden soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind. Ferner erhebt, verarbeitet und nutzt die Feuerschutz Gormanns GmbH Nutzungs- und Abrechnungsdaten des Kunden. Jeweils unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Der Kunde und die Feuerschutz Gormanns GmbH verpflichten sich, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten.

§ 10. Haftung

- (1) Die Feuerschutz Gormanns GmbH haftet für selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Die Feuerschutz Gormanns GmbH haftet in den Fällen der Produkthaftung nach dem Produkthaftungsgesetz, sofern dieses auf die jeweilige Leistung anzuwenden ist.
- (3) Die Feuerschutz Gormanns GmbH haftet nicht für verursachte Schäden - in welcher Form auch immer - durch andere. Der Kunde stellt der Feuerschutz Gormanns GmbH von jeder Haftung diesbezüglich frei.

§ 11. Schlussbestimmungen/Rücknahme

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- (2) Das Recht der Feuerschutz Gormanns GmbH und des Kunden zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Bis zur vollständigen Bezahlung der Ware(n) laut Auftragserteilung bleibt die Ware oder die Waren Eigentum der Feuerschutz Gormanns GmbH

(4) Sollte dem Kunden unsere Ware wider Erwarten nicht zusagen, können Sie Ihre Bestellung innerhalb von 2 Wochen widerrufen. Diese Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem der Kunden unsere Warenlieferung erhalten hat. Der Widerruf kann in Textform (Brief, Fax oder E-Mail) oder durch Rücksendung der Ware (bitte mit einem kurzen Anschreiben) an uns erklärt werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

(5) Bei einem Widerruf der Bestellung durch den Kunden, nach Versand oder Lieferung der Ware durch die Feuerschutz Gormanns GmbH, müssen die gesamten Hin- und Rückporto- / Fahrtkosten vom Kunden übernommen werden. Es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nachweisbar nicht Ihrer Bestellung. Unfrei gesendete Waren werden nicht angenommen. Sollten die Rücksendekosten von der Feuerschutz Gormanns GmbH zu tragen sein, werden dem Kunden diese natürlich nach Erledigung der Retoure vergütet. Für Verschlechterungen der Ware ist ein Wertersatz zu leisten. Um eine Wertersatzpflicht zu vermeiden, empfehlen wir, dass der Kunde innerhalb der Widerrufsfrist alles unterlässt, was den Wert der Ware beeinträchtigt.

(6) Sonderanfertigungen oder vom Standard Lieferumfang abweichende Artikel sind vom Rückgaberecht ausgeschlossen.

§ 12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort für die Lieferung und für die Zahlung ist immer Viersen.

(2) Gerichtsstand ist für beide Teile Viersen. Die Feuerschutz Gormanns GmbH ist darüber hinaus berechtigt, ihre Ansprüche an dem allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen.

(3) Sollten einzelne Klauseln dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und wirksam ist.

Überarbeitet und Gültig ab 01.01.2016